

II-587 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 396 IJ

1991-01-30

A N F R A G E

Der Abgeordneten Stoisits und FreundInnen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend der rechtlichen Anerkennung der Volksgruppe der Roma in Österreich

Das Volksgruppengesetz von 1976 definiert in Abschnitt I, § 1, Abs. (2), BGBl.Nr. 369/1976, Volksgruppen als in Teilen des Bundesgebietes wohnhafte und beheimatete Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Sprache und eigenem Volkstum. Diese Definition trifft eindeutig für die Volksgruppe der Roma in Österreich zu, trotzdem wurde diese Volksgruppe bisher nicht als Volksgruppe anerkannt. Das bedeutet, daß sowohl Angehörige der Volksgruppe der Roma gegenüber anderen Volksgruppenangehörigen diskriminiert werden, als auch Organisationen der Roma nicht in Genuß der Volksgruppenförderung von Seiten des Bundes kommen können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A N F R A G E :

1. Ist dem Bundeskanzleramt die Existenz der Volksgruppe der Roma bekannt?
2. Warum wurde die Volksgruppe der Roma nicht in den Volksgruppenbericht der Bundesregierung an den Nationalrat (III-15 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP) aufgenommen?
3. Ist die Tatsache, daß die Volksgruppe der Roma in Österreich noch immer nicht rechtlich anerkannt ist, Grund genug, auf diese Volksgruppe in einem "umfassenden, objektiven Grundlagenbericht" nicht einzugehen?
4. Welche Förderung hat die Volksgruppe der Roma 1990 bekommen?
  - a) Falls diese Volksgruppe keine Förderung erhalten hat, warum nicht?
5. Welche Förderungsmittel sind vom Bund für die Volksgruppe der Roma für das Jahr 1991 vorgesehen?
6. Welche Argumente sprechen gegen eine rechtliche Anerkennung der Roma als Volksgruppe?